

wichtige Frage m. E. die Frage der Bestätigung dieser Fonds ist.

Außerdem erscheint es mir in der Praxis nicht richtig, daß man den Betrieben nur Aufgaben der allgemeinen Senkung der Selbstkosten stellt, sondern man muß zusätzlich eine Aufgabe stellen und die Genossen zwingen, neben den Selbstkosten in den einzelnen Betrieben auch an Verwaltungskosten zu sparen.

Nachdem man so einen soliden Plan festgelegt und bestätigt hat, wird es notwendig sein, eine ganz strenge Kontrolle über die wirklich planmäßigen Verwaltungsausgaben der Fonds durchzuführen, über die Gelder, über die im Betrieb durch das Gegenzeichnungsrecht des Hauptbuchhalters somit der Direktor nicht frei verfügen kann, zweitens eine Kontrolle durch die Bank, so daß ein Betrieb nicht größere Summen, als ihm nach dem Plan zustehen, verausgabt. Beispielsweise wenn der Betrieb in dem vorhin erwähnten Falle eine Lohnsumme von 100 000 DM hatte und 120 000 DM Lohn-gelder verlangt, so muß er der Bank gegenüber den Nachweis erbringen, daß das tatsächlich durch die Übersteigerung der ihm gestellten Planaufgaben gerechtfertigt ist; das heißt, daß tatsächlich dafür eine größere Mehrleistung vorhanden ist.

Eine wichtige Aufgabe ist die Senkung der Selbstkosten in unserer gesamten volkseigenen Industrie. Die Senkung der Selbstkosten ist neben der Erhöhung der Produktivität das zentrale qualitative Merkmal für die Erfüllung des Planes. Ich möchte sagen, in der Frage der Senkung der Selbstkosten spiegelt sich die ganze Arbeit des Betriebes wider. Hier zeigt sich, ob der Betrieb tatsächlich gut gearbeitet hat. Darum ist es notwendig, daß man der Senkung der Selbstkosten besondere Aufmerksamkeit widmet. Man kann diese Selbstkostensenkung jedoch nur in Gold, in Mark, errechnen.

Welche große Bedeutung es hat, hier eine strenge Kontrolle einzuführen und für die Durchführung der Planaufgaben in bezug auf die Senkung der Selbstkosten zu sorgen, dafür ein Beispiel: Wenn ich, um eine runde Zahl zu nehmen, die Gesamtsumme unserer Selbstkosten mit etwa 20 Milliarden ansetze, so bedeutet nur ein einziges Prozent Selbstkostensenkung eine Ersparnis von 200 Millionen Mark. Das reicht aus, um ein Stahlwerk von 800 000 t aufzubauen. Hier können wir sehen, welche Reserven vorhanden sind.

Aber diese Senkung der Selbstkosten ist nur zu erreichen durch Einführung einer strengen Kalkulation in allen unseren Betrieben. Aber Einführung der strengen Kalkulation heißt eben: Durchführung einer wirtschaftlichen Rechnungsführung als Weg zur

Mit der Anwendung des **Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung** wird auch die Frage des Finanzplanes des Betriebes, die Erreichung des planmäßig festgelegten Gewinnes, die Überwindung von Verlustquellen zu einer Angelegenheit der gesamten Belegschaft.

Die Verantwortung des Direktors für alle Finanzfragen des Betriebes, für eine gute Bilanz, die sich nur aus einer guten Durchführung der Produktionsaufgaben unter sparsamster Verwendung von Materialien, unter Entfaltung höchster Arbeitsproduktivität ergeben kann, zwingt ihn, den Fragen der raschen und exakten Abrechnung der Produktion, einer übersichtlich[^] Finanzgebarung im Betrieb höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Gewiß handelt es sich hier um ein Gebiet, für das der **Hauptbuchhalter eine besondere Verantwortung trägt**, aber die Gesamtleitung und in erster Linie der Direktor werden unmittelbar an diesen Fragen interessiert. Die rasche und übersichtliche Erarbeitung der Unterlagen zur Beurteilung des Produktionsablaufs und der finanziellen Ergebnisse des Betriebes werden auch exaktere und bessere Unterlagen für unsere Statistik ergeben, die die Voraussetzung für eine gute Planung unserer Volkswirtschaft ist.

Schritt um Schritt zur **Verwirklichung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung**

Die Verwirklichung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung wird nicht durch einen einmaligen Akt von heute auf morgen erfolgen, ganz im Gegenteil, ^{^c^ÜteÄi^|pÄr^^} **volkseigenen Betriebe auf die Basis der wirtschaftlichen Rechnungsführung** wird ein langsamer und allmählicher Prozeß sein, ein schwerer Prozeß, der einen großen Einsatz unserer Kräfte in den Verwaltungen und die Anleitung durch die Partei erfordert. Ich glaube, man muß diesen Prozeß damit beginnen, daß man zunächst die wichtigsten zentralen Produktionsbetriebe nimmt und sie darauf einstellt und schließlich dann Zug um Zug die Handelsorganisation einschließlich der Konsumgenossenschaften usw. erfaßt. Bei dieser Umstellung ist es auch notwendig und wichtig, daß sich die Banken auf **großen Aufgaben** ^{k^4} **adermäßig vorbereiten**, daß auch die Betriebe geeignete Kader für das Rechnungswesen und die Buchführung entwickeln. Damit muß man sofort beginnen.

Einzelheiten der Durchführung, darunter, welche Betriebe zu welchen Terminen usw. umzustellen sind, muß man in besonderen Direktiven festlegen. Aber erst wenn so alle Voraussetzungen, wie ich sie eben genannt habe, geschaffen sind, kann durch entsprechende Übergangsregelungen die systematische Umstellung unserer volkseigenen Betriebe auf das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung erfolgen. Die Durchsetzung dieses Prinzips wird uns neue Quellen einer größeren Akkumulation und einer sich beschleunigenden erweiterten Reproduktion erschließen und damit wesentlich zur beschleunigten Hebung unseres Lebensstandards beitragen. ^{^ JJr^4}

Beim Anlaufen des Fünfjahrplanes hatten besonders jene Betriebe große Schwierigkeiten zu verzeichnen, denen nicht bereits durch den Plan konkrete Produktionsaufgaben gestellt werden, die vielmehr darauf angewiesen sind, daß ihre Produktionsaufgabe besonders spezifiziert wird, daß exakte Bestellungen für bestimmte Erzeugnisse vorliegen müssen. Teilweise mußten solche Betriebe vorübergehend stillgelegt werden, teilweise mußten sie Kurzarbeit einführen, oder irgend etwas auf Verdacht produzieren, in der Hoffnung, daß die Ware von irgend jemand abgenommen wird. Für solche Betriebe bietet der Plan mit seiner allgemeinen und oftmals nur wertmäßigen Festlegung einer bestimmten Produktionsmenge noch keine ausreichende Unterlage. Es ist deshalb auch falsch, in diesem Fall von Planaufträgen zu sprechen, wie wir das bisher getan haben. Denn es handelt sich um eine allgemeine Planaufgabe, die der besonderen Spezifizierung bedarf. Diese Spezifizierung setzt einen Auftrag, eine Bestellung voraus. In solchen Betrieben kann man konkrete VEB-Pläne und damit auch begründete Kollektivverträge nur dann abschließen, wenn vor Beginn des Wirtschaftsjahres in ausreichendem Maße konkrete Produktionsaufträge vorliegen.

Nehmen wir ein Beispiel! Ein der Leichtindustrie unterstehender Vervielfältigungsbetrieb erhielt bei der Aufschlüsselung des Planes eine Planaufgabe für das Jahr 1951. Da aber die Auftraggeber aus verschiedenen Gründen einen weit geringeren Bedarf an Vervielfältigungsarbeiten notwendig haben, als die Kapazität des Betriebes zuläßt und im Plan vorgesehen war, nutzte die Planaufgabe dem Betriebe gar nichts. Der Arbeitskräfteplan, der Finanzplan ^{und} **all die anderen vom Betrieb erstellten Pläne hingen in der Luft und konnten nicht realisiert werden.** Auch für den Abschluß des Kollektivvertrages war damit keine Basis gegeben.

Solche Beispiele wiederholen sich in hunderten Betrieben, besonders auf dem Gebiete der Maschinenindustrie. In der Regel geben sich die Leitungen der Betriebe damit zufrieden, daß sie eine Planaufgabe haben, und im günstigsten Falle üben sie eine heftige Kritik an dem Plan, an den Verwaltungen, an den Handelszentralen usw. Die Kritik ist nicht unberechtigt,